



WUSSTEST DU, DASS ...

- ... du deine Stempelkarte niemals einer anderen Person geben darfst?
- ... du ab dem 01.01.2019 mindestens einen Lohn von 9,19 Euro brutto pro Arbeitsstunde erhalten musst?
- ... du nach einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden ein Recht auf eine Ruhepause von insgesamt 30 Minuten hast?
- ... du nach 9 Stunden Arbeitszeit ein Recht auf eine Ruhepause von 45 Minuten hast?
- ... du ohne besondere Genehmigung nicht mehr als 10 Stunden am Tag arbeiten darfst?
- ... du mindestens 11 Stunden Ruhezeit nach Ende deiner Schicht einhalten musst?
- ... du ein Recht auf bezahlten Urlaub hast?
- ... dein Arbeitgeber dich in den meisten Ländern krankenversichern muss?
- ... du dich immer anonym und kostenlos von den Werftsanitätern behandeln lassen kannst?
- ... du kein Geld für deine Schutzausrüstung bezahlen musst?
- ... deine Unterkunft einen deutschen Mindeststandard einhalten muss?
- ... du für geleistete Überstunden einen Ausgleich (Freizeit oder Lohn) erhalten musst?
- ... ein Arzt oder Sanitäter niemals ohne dein Einverständnis deinen Arbeitgeber über deine Erkrankung informieren darf?

MEYER

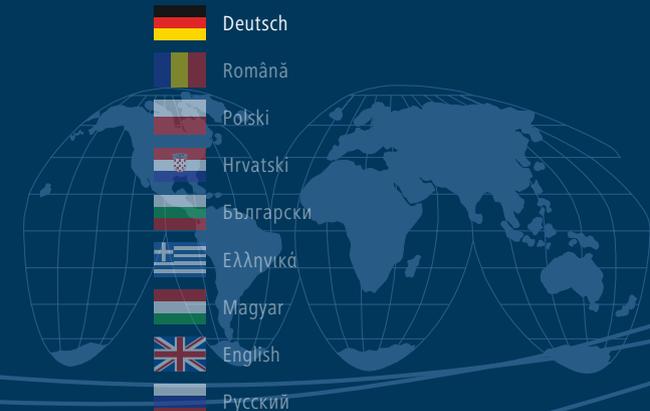


In Kooperation mit:



Herausgeber:
 MEYER WERFT GmbH & Co. KG
 Industriegebiet Süd
 26871 Papenburg

DEINE RECHTE ALS ARBEITNEHMERIN UND ARBEITNEHMER





Herzlich Willkommen auf der MEYER WERFT! Diese Broschüre informiert dich über deine Rechte als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer.

Bitte lies die nachfolgenden Hinweise aufmerksam durch, denn in Deutschland gelten für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer unabhängig der Herkunft bestimmte Rechte!



WIR RATEN DIR, ...

- ... deinen Arbeitgeber um einen schriftlichen Arbeitsvertrag in deiner Sprache zu bitten, solltest du diesen nicht vorliegen haben!
- ... eine Kündigung nur schriftlich zu akzeptieren!
- ... Stundenzettel stets genau zu prüfen und erst danach zu unterschreiben!
- ... eine schriftliche Lohnabrechnung von deinem Arbeitgeber einzufordern, solltest du diese nicht erhalten!
- ... deinen Krankenversicherungsnachweis immer bei dir zu tragen!
- ... genau zu prüfen, ob du einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hast!

Die MEYER Gruppe steht für Ehrlichkeit und Fairness. Wir dulden keine Diskriminierung, Gewalt oder sonstige Straftaten. Wir bitten dich, uns dabei zu unterstützen, dass alle Rechte eingehalten und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fair behandelt werden!



Bist du der Meinung, dass deine Arbeitnehmerrechte oder die deiner Kolleginnen und Kollegen nicht eingehalten werden, wende dich ...

... **schriftlich** an: compliancehotline@meyerwerft.de

... **telefonisch** (englisch/deutsch) an: 04961 - 81 4500

... **jederzeit persönlich** an: Tor 3

... an den **Betriebsrat** der MEYER WERFT.

Die MEYER WERFT wird dir schnell, persönlich und diskret weiterhelfen!